

## ANTRAG FÜR ÄNDERUNGEN IM MIETGEGENSTAND

### Richtlinien und Bedingungen

Eine Zustimmung zu Änderungen im Mietgegenstand kann grundsätzlich nur erteilt werden, wenn es sich um werterhöhende Maßnahmen handelt.

Nach schriftlicher Genehmigung durch die Genossenschaft erfolgt die Beauftragung von Änderungen durch den Mieter auf eigene Veranlassung, Kosten, Verantwortung, Gefahr und Haftung. Auch die Verrechnung erfolgt nicht durch bzw. über die Genossenschaft, sondern direkt zwischen dem Mieter und den vom ihm beauftragten Unternehmen.

Aus Haftungsgründen und zur Vermeidung von Zweifeln an der Verantwortlichkeit, sind ausschließlich konzessionierte Fachfirmen auszuwählen, die die Arbeiten fachgerecht auszuführen haben. Bei der Beauftragung ist immer darauf Bedacht zu nehmen, dass für die Ausführung eventuell mehrere ausführende Firmen (Gewerke) betroffen sein könnten. Termine, Fristen, behördliche Auflagen und die anderen Bewohner der Wohnanlage dürfen dadurch jedenfalls nicht beeinträchtigt werden.

Im Zuge der Rückstellung der Wohnung ist die ursprüngliche Ausführung fachgerecht wiederherzustellen, es sei denn, die Genossenschaft erteilt ausdrücklich und schriftlich ihre Zustimmung zum Verbleib. Bei der etwaigen Wiedermontage von Heizkörpern ist darauf zu achten, dass es sich um einen fabrikneuen Heizkörper handelt. Bei Weigerung und/oder Säumnis des Mieters ist die Genossenschaft berechtigt, die Wiederherstellung auf Gefahr und Kosten des Mieters zu veranlassen.

Der Genossenschaft dürfen aus dem Vorhaben weder unmittelbare Kosten noch Folgekosten erwachsen.

Für die Genossenschaft sowie auch für einen eventuellen Wohnungsnachfolger besteht jedenfalls keine Verpflichtung, ausgeführte Änderungen kostenmäßig abzugelten (keine Ablöse, da keine wesentliche Verbesserung im Sinne des § 20 WGG).

Ausgeführte Änderungen fallen nicht in die Pflege- bzw. Instandhaltungsverpflichtung der Genossenschaft.

Sollte der Änderungswunsch in den Themenkreis „Sonnenschutz“ fallen, gilt:

- Farbe gemäß Vorgabe, jedenfalls dezent und zum Haus passend.
- Auf Vollwärmeschutz achten; entsprechende Halterungen verwenden, um keinen Druck auf die Wärmedämmung auszuüben (Rissgefahr).
- Bohrungen sind gegen eindringende Feuchtigkeit zu verschließen.
- Im Falle einer (nachträglichen) Fassadensanierung bzw. eines Fenstertausches, ist der Sonnenschutz in Abstimmung mit der Bauleitung selbst bzw. auf eigene Kosten zu demontieren, auf die neuen Gegebenheiten anzupassen und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren.
- Der Sonnenschutz ist gegen Sturmschäden und Haftpflicht bei der eigenen Haushaltsversicherung miteinzu beziehen.

Sollte der Änderungswunsch in den Themenkreis „Zaunerrichtung“ fallen, gilt:

- Zulässig ist ein Doppelstabgitterzaun, Farbe gemäß Vorgabe, Höhe 120 cm.
- Auf Fundamentierung achten, bestehende Abdichtungen (z.B. Tiefgaragendecke) nicht beschädigen.
- Falls bereits eine Hecke vorhanden ist, muss die Platzierung unmittelbar hinter dieser, innerhalb der Grünfläche, erfolgen.
- Eine Öffnung im Zaun (mit allenfalls Türe) für die Grün- und Strauchschnittentsorgung ist vorzusehen.
- Das Betreten der eingezäunten Fläche durch die Genossenschaft oder von dieser beauftragten Personen aus wichtigen Gründen (z.B. Reparaturmaßnahmen am Gebäude) ist zu gestatten.

Sollte der Änderungswunsch in den Themenkreis „Sanierung Dusche/Bad“ fallen, gilt:

- Herstellung einer fachgerechten Feuchtigkeitsisolierung im betroffenen Bereich (unterhalb der Verfliesung).

**Anfallender Schutt, Baumaterialien, etc. dürfen nicht in den Müllcontainern der Wohnanlage entsorgt werden!**

## ANTRAG FÜR ÄNDERUNGEN IM MIETGEGENSTAND

**Bitte beachten:** Für jeden Änderungswunsch ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden!

Vor- und Nachname: .....
Adresse: .....
Telefon & E-Mail: .....
<b>Ich ersuche um Genehmigung zur Durchführung der nachfolgenden Arbeiten</b>
.....
.....
.....
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mieterin / Mieter

---

### BEWILLIGUNG DES ANSUCHENS

Bezugnehmend auf Ihr Ansuchen erteilen wir Ihnen hiermit die Genehmigung zur Beauftragung bzw. Durchführung o.g. Arbeiten. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die angeführten „**Richtlinien und Bedingungen für Änderungen im Mietgegenstand**“ zustimmend zur Kenntnis.

Sonstiges:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Wohnungsgenossenschaft Lebensräume